

# Beschlussvorlage

Amt: 501 Kammerer	Datum: 24.03.2021	Az.:	Drucksache Nr.: 69/2021
----------------------	-------------------	------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.04.2021	Information Tischvorlage	nichtöffentlich	Kenntnisge- nommen einstimmig
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102				
Mitwirkung	erfolgt				

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 21.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister					

Betreff:

Angebote der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Mietersheim, Sulz und Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach und Übernahme der Trägerschaft durch freie Träger

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt ab dem Schuljahr 2021/2022 dem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an der Grundschule Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach mit einem Stellenumfang von 50% zu.
2. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. wird mit der Trägerschaft beauftragt. Die Maßnahme wird auf der Grundlage einer Defizitfinanzierung unter Berücksichtigung der Kreis- und Landeszuschüsse durchgeführt. Ein Leistungsvertrag wird die weiteren Rahmenbedingungen festlegen. Für das Schuljahr 2021/2022 liegt das voraussichtliche Defizit bei rund EUR 20.700,-. Im Haushalt 2021 sind anteilig Zuschussmittel i. H. v. rund EUR 7.500,- bereitzustellen.

Anlage(n):

- Anlage 1 - Trägerschaft Schulsozialarbeit AWO Ortenau
- Anlage 2 - Kostenkalkulation

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)</b>						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<b>Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge</b>		<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		42.000,-				
Ertrag / Verminderung von Aufwand		34.500,-				
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		- 7.500,-				
<b>Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung</b>		<b>Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe</b>		<b>Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>		
1.						
2.						
3.						
<b>SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)</b>						
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Seit 2000/2001 wurde die Schulsozialarbeit an Lehrer Schulen eingeführt und kontinuierlich ausgebaut sowie konzeptionell weiterentwickelt. Aktuell wird die Schulsozialarbeit an folgenden Schulen angeboten:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| • Friedrichschule, Gemeinschaftsschule:           | 100% Stellenumfang                 |
| • Gutenbergschule, SBBZ Lernen:                   | 75% Stellenumfang                  |
| • Schutterlindenbergschule, Ganztagesgrundschule: | 75% Stellenumfang                  |
| • Verbundschule Lahr (OHR / THS)                  | 200% Stellenumfang                 |
| • Luisenschule, Grundschule:                      | 50% Stellenumfang                  |
| • Eichrodtschule, Grundschule:                    | 50% Stellenumfang                  |
| • Geroldseckerschule, Grundschule:                | 50% Stellenumfang                  |
| • Max-Planck-Gymnasium:                           | 90% Stellenumfang                  |
| • Scheffel-Gymnasium:                             | 100% Stellenumfang                 |
| • Johann-Peter-Hebel-Schule                       | 50% Stellenumfang (Träger Caritas) |
| • GS Langenwinkel / Kippenheimweiler:             | 50% Stellenumfang (Träger Caritas) |

An folgenden Grundschulen soll mit der Schulsozialarbeit im laufenden Kalenderjahr begonnen werden:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| • GS Mietersheim u. GS Sulz (ab Juni 2021)                  | 50% Stellenumfang (Träger Caritas) |
| • GS Reichenbach mit<br>Außenstelle Kuhbach (ab 01.09.2021) | 50% Stellenumfang (Träger AWO)     |

Unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaus würde gesamtstädtisch der Personaleinsatz bei der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2021/2022 bei insgesamt 990% liegen.

Aktuell wird die Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen auf der Grundlage der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Ortenaukreis, den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg und individueller Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen, der Stadt Lahr und dem Kreis durchgeführt. Nach den Förderrichtlinien des Kreises wird die Schulsozialarbeit mit einem Zuschuss von EUR 16.700,- je Vollzeitstelle gefördert. Die Landesförderung liegt ebenfalls bei EUR 16.700,-.

Auf der Grundlage der Beschlüsse vom 08.10.2019 bzw. 30.09.2020 hat der Gemeinderat dem Ausbau der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen bereits grundsätzlich zugestimmt.

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind im Haushalts- bzw. Stellenplan 2021 hierfür folgende Positionen ausgewiesen:

- GS Mietersheim: Übertragung der Trägerschaft an den Caritasverband Lahr e. V.- Gewährung eines Zuschusses in Höhe von EUR 21.000,- jährlich (Defizitfinanzierung auf der Grundlage eines Leistungsvertrages).
- GS Sulz: Einstellung einer Personalstelle mit 25 % Umfang im Stellenplan.
- GS Reichenbach/Kuhbach: Einstellung einer Personalstelle mit 25 % Umfang im Stellenplan.

Die Umsetzung der Entscheidung zum Standort Mietersheim wurde von der Verwaltung zunächst zurückgestellt, da der Ortenaukreis eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinien der Schulsozialarbeit angekündigt hatte.

Bezogen auf den Stellenumfang und Anzahl der Standorte pro Fachkraft wurde festgelegt, dass im Hinblick auf das breite Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit der Stellenumfang pro Fachkraft mindestens 50 % einer Vollzeitstelle umfassen soll. Sofern der Grundstandard von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle pro Schulstandort gewährleistet ist, können ergänzend unterhältige Teilzeitstellen mit einem Stellenumfang von mindestens 25 % am gleichen Schulstandort finanziell gefördert werden. Die Zuständigkeit für bis zu drei Schularten an einem gemeinsamen Standort ist möglich, wenn

- sich die Schulen auf einem gemeinsamen Gelände (oder in unmittelbarer Nähe) befinden und
- die Kernaufgaben unter Berücksichtigung der Gesamtschülerzahl wahrgenommen werden können.

An Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit unter 150 Schülerinnen und Schülern können im begründeten Einzelfall mindestens 50% einer Vollzeitstelle aufgeteilt auf zwei Schulstandorte gefördert werden, sofern an jedem Standort mindestens 25% angesiedelt sind und sich die Schulen in räumlicher Nähe zueinander befinden.

Unter Beachtung der vorgenannten Zuschussregelung schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortenaukreis vor, die Aufgabe der Schulsozialarbeit an den noch zu besetzenden Standorten wie folgt aufzuteilen:

- Schaffung einer Teilzeitstelle mit einem Umfang von 50 % für die beiden Schulstandorte Mietersheim und Sulz.

Anmerkung: Der Ortenaukreis sieht eine räumliche Nähe zu beiden Standorten und somit eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Stelle. Eine Landesförderung wird für diese beiden Standorte ebenfalls gewährt. Auf der Grundlage der bereits vom Gemeinderat für den Standort Mietersheim gefassten Beschlüsse soll die Trägerschaft für beide Standorte an den Caritasverband Lahr e.V. auf der Grundlage eines Leistungsvertrages übertragen werden. Die im Stellenplan für den Standort Sulz ausgewiesene 25% Personalstelle entfällt entsprechend. Auf dieser Grundlage soll dem Caritasverband ein Zuschuss in Höhe von EUR 21.000,- gewährt werden. Die Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 36205005 (Jugendsozialarbeit an Schulen) zur Verfügung. Die Stellenbesetzung soll zeitnah erfolgen.

- Schaffung einer Teilzeitstelle mit einem Umfang von 50 % für die Grundschule Reichenbach und die Außenstelle Kuhbach.

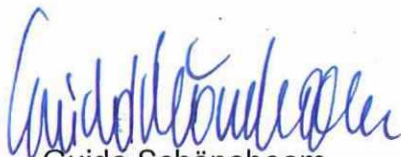
Anmerkung: Der Ortenaukreis und das Landesjugendamt (KVJS) haben die ursprünglich angedachte Besetzung mit einer 25 % -Stelle für beide Standorte nach den Förderrichtlinien abgelehnt. Eine Kombination mit einem anderen Standort ist auch nicht denkbar. Daher ist für die Grundschule Reichenbach und die Außenstelle Kuhbach insgesamt eine 50%-Stelle Schulsozialarbeit vorgesehen.

Im Stellenplan ist lediglich eine 25%-Stelle vom Gemeinderat genehmigt. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Empfehlungen der Zuschussgeber entsprechend für beide Standorte eine 50%-Stelle vorzusehen.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Trägerschaft für die neuen Standorte der Schulsozialarbeit an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenaukreis e.V. (anerkannter Träger der Schulsozialarbeit, Kreis und Land) übertragen werden. Hierfür spricht, dass die AWO durch die bestehenden Kooperationen und Netzwerke (Angebote der Sozialpädagogischen Schülerhilfe) bereits große Akzeptanz an den beiden Schulstandorten erlangt hat. Zudem ist die AWO seit vielen Jahren ein verlässlicher Kooperationspartner der Stadt Lahr mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Fachbereichen der Sozialen Arbeit. Im Einzelnen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Maßnahme wird auf der Grundlage einer Defizitfinanzierung unter Berücksichtigung der Kreis- und Landeszuschüsse durchgeführt. Wir verweisen auf die Kostenkalkulation im Anhang.

Ein Leistungsvertrag wird die weiteren Rahmenbedingungen festlegen. Für das Schuljahr 2021/2022 liegt das voraussichtliche Defizit bei rund EUR 21.000,-. Im Haushalt 2021 sind anteilig Zuschussmittel i.H.v. rund EUR 7.500,- bereitzustellen. Dieser Teilbetrag ist im Haushaltsansatz 2021 unter der Kostenstellen 36205005 (Jugendsozialarbeit an Schulen) im Haushaltsentwurf eingeplant.



Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister



Senja Töpfer  
Amtsleiterin



Harry Ott  
Abteilungsleiter

# Anlage 1



**Arbeiterwohlfahrt**  
**Kreisverband Ortenau e.V.**

Hauptstr. 58  
77652 Offenburg  
Tel. 0781/9298-0  
Fax. 0781/9298-50  
E-Mail: [kreisverband@awo-ortenau.de](mailto:kreisverband@awo-ortenau.de)  
[www.awo-ortenau.de](http://www.awo-ortenau.de)

## **Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. als Träger von Schulsozialarbeit**

**Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V.** ist ein sozialpolitisch aktiver Mitglieder- und Wohlfahrtsverband mit Sitz in Offenburg, der ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen insbesondere in der Senioren- und Behindertenhilfe sowie in der Kinder- und Jugendhilfe vorhält.

So ist sie:

- im Bereich der Senioren- und Behindertenhilfe u. a. Träger verschiedener ambulanter Dienste, Träger von Seniorenwohnanlagen, Beratungsdiensten (Integrationsfachdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen)
- für den Bereich Kinder und Jugend u. a. Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren), Schülerbetreuungen, Schulsozialarbeit, Sozialer Gruppenarbeit, Ferienbetreuungen (Stadtranderholungen) sowie eines Waldkindergartens, eines Spielmobils und der AWO Kinder- und Jugendakademie Kunst-Kultur-Natur.

### **Schulsozialarbeit – Jugendsozialarbeit an Schulen**

Die Schulsozialarbeit, die mit ihrem Angebot in der Regel fest in den Schulalltag integriert ist, gilt als intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Als eine Form der Jugendsozialarbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung und Hilfe für Schüler\*innen bringt sie jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein. Somit stellt sie eine wichtige Ressource dar, die auch die pädagogische Qualität in der Schule weiterentwickeln hilft und mit dazu beiträgt, das Angebot an pädagogischen Arbeitsformen und Lernchancen zu erweitern.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler\*innen sowie an die Menschen, die direkt oder indirekt mit dem System Schule konfrontiert sind. Dazu gehören die Lehrkräfte, die Eltern und Familien, aber auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

## **Charakteristisch für sie ist**

- die schnelle Erreichbarkeit für Jugendliche und Lehrer\*innen am Ort der Schule,
- die Niedrigschwelligkeit der Angebote, auch um krisenhafte Situationen bereits im Vorfeld zu entschärfen. Hier verfügt die Schulsozialarbeit über eine Vielfalt von Methoden,
- der lebensweltorientierte Ansatz von Schulsozialarbeit, der die Sicht der Kinder und Jugendlichen bezogen auf deren subjektive Lebenswelten in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stellt. Gerade mit Blick auf die Realisierung ganzheitlicher Lernprozesse bieten sich somit große Chancen, Schule für die Kinder und Jugendlichen als lebendigen Lern- und Lebensort erfahrbar zu machen.

## **Ziele von Schulsozialarbeit**

### **Übergeordnete Ziele** von Schulsozialarbeit sind:

- die Förderung der psychosozialen Entwicklung der Schüler/innen und
- die soziale Integration benachteiligter oder beeinträchtigter Schüler/innen

Hieraus wiederum ergeben sich verschiedene **Einzelziele**:

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei deren schulischer und außerschulischer Lebensbewältigung
- Aufbau, Stärkung und Förderung sozialer Kompetenz
- Unmittelbare Hilfe bei akuten Problemen und Konflikten
- Sicherung der Zugangschancen aller Schüler\*innen zu den Angeboten der Schule und des Gemeinwesens
- Berücksichtigung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen
- Stärkung der Selbstorganisation und Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten im Hinblick auf die Schulgestaltung und auf die Planung und Durchführung von Projekt- und Freizeitangeboten

Den Schüler\*innen wird demnach ein **den Bedürfnissen entsprechendes Unterstützungs-, Beratungs- und Orientierungsangebot** zur Verfügung gestellt, woraus sich verschiedene Aufgabenfelder und Angebotsformen ergeben. Die Palette reicht hierbei von **einzelfall- und gruppenbezogenen Probleminterventionen** bis hin zu **offenen, präventiv ausgerichteten Freizeit- und Betreuungsangeboten**.

## Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. als Träger von Schulsozialarbeit

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. ist seit 2010 Träger von Schulsozialarbeit und aktuell an folgenden sieben Standorten aktiv:

- Grimmelshausenschule (RS/WRS), Renchen
- Realschule Ichenheim, Neuried
- GWRS Kippenheim-Mahlberg/GS Mahlberg, Kippenheim-Mahlberg
- Taubergießerschule (GS), Kappel-Grafenhausen
- Ferdinand-Ruska-Schule (GS/GMS), Kappel-Grafenhausen
- Bärbel-Von Ottenheim-Schule (GMS), Schwanau
- Grund- und Gemeinschaftsschule Rust, Rust

Als Träger bieten wir den Schulsozialarbeiter\*innen **regelmäßige Qualifizierung**, die Teilnahme an **Supervision** sowie **enge fachliche Begleitung und Beratung** vor Ort. Darüber hinaus fördern wir die **Zusammenarbeit und Vernetzung** sowohl der Kolleg\*innen untereinander (Teilnahme an internen und trägerübergreifenden Teamtreffen, Fachtagen, Arbeitskreisen) als auch mit anderen außerschulischen Partnern im Gemeinwesen (beispielsweise mit dem Jugendamt/KSD, Beratungsstellen, Schülerbetreuungen, Jugendzentren, Vereinen, Betrieben, Polizei etc.).

Vor allem an Standorten, an denen wir gleichzeitig Träger von Schulsozialarbeit und Schülerbetreuungen und/oder Jugendzentren sind, profitieren die Kolleg\*innen vom Wissen der jeweils anderen Einrichtung über individuelle oder familiäre Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen. Im gemeinsamen Austausch werden bei Bedarf Lösungsstrategien entwickelt und Hilfen organisiert („die eine Hand weiß, was die andere macht“). „Schwierige“ und komplexe Fälle können vorab in die Supervision der Schulsozialarbeit eingebracht werden. Über die Einzelfallhilfe hinaus tragen u. a. die Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte dazu bei, (beispielsweise im Rahmen von Projekttagen) bestimmte Themen (präventiv) zu bearbeiten. Konkrete Praxisbeispiele hierfür sind u. a. Theaterprojekte, medienpädagogische Angebote (Radioprojekte), Kreativwerkstätten (auch in Zusammenarbeit mit der AWO Kinder- und Jugendakademie Kunst-Kultur-Natur).

Darüber hinaus

- findet eine regelmäßige Evaluation des Angebots der Schulsozialarbeit statt (jährlich stattfindende Gespräche zwischen Schule, dem Träger und dem/ der Schulsozialarbeiter\*in (Abschließen und Überprüfung der Kooperationsvereinbarung), Erstellen von Dokumentationen und deren Auswertung, regelmäßige Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung)
- räumt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. dem Schulträger Mitspracherecht ein
- läuft die komplette verwaltungstechnische Abwicklung über die AWO

Die Übernahme der Trägerschaft über einer weiteren Schulsozialarbeiterstelle an der Grundschule Kuhbach/Reichenbach können wir uns gut vorstellen, zumal wir an der dortigen Schule bereits seit Jahren uns als Träger der Schulkindbetreuung engagiert sind.



# Anlage 2

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V.  
Hauptstr. 58, 77652 Offenburg  
Tel.: 0781 / 92980  
Mail: kreisverband@awo-ortenau.de  
www.awo-ortenau.de



## Kalkulation

Schulsozialarbeit Grundschule Kuhbach / Reichenbach	50 % Stelle
	Schuljahr 2021/2022
<b>Erlöse</b>	
Zuschuss Ortenaukreis	8.350
Zuschuss Land Ba.-Wü.	8.350
Defizitfinanzierung der Kommune	20.700
<b>Summe Erlöse</b>	<b>37.400</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Personalaufwand soz.päd. Fachkraft	28.500
Personalnebenkosten (BG, Vers. Lobu, Fortbildung, etc.)	1.200
Sach- und Projektmittel (Pauschale)	2.800
Fach- und Dienstaufsicht (5%)	3.800
Verwaltungskostenanteil (3%)	1.100
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>37.400</b>

### Hinweis:

Die Förderung sowohl durch das Land wie auch durch den Landkreis  
pro 100% Stelle beträgt jährlich je 16.700,- €.